Nur per e-mail über mir korrespondieren!

mit

-per Fax-

Finanzamt Weilheim Hofstrasse 23

82362 Weilheim

Nichtige "Zwangsversteigerungsverfahren" K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen "Zuschlagserteilung" vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und Ihre diesbezüglichen nichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Sie sind weder für die Mühle vor Eschenlohe noch für die Steuergemeinde Eschenlohe zustaendig. Die von Ihnen bisher – für die Versteigerungen - ausgestellten

Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind nichtig und daher von Ihnen sofort, öffentlich, von Amts wegen, vollumfaenglich und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Auch verlange ich von Ihnen, dass Sie sofort dafür sorgen, dass die nichtigen "Zwangsversteigerungsverfahren" K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen "Zuschlagserteilung" vom 16.11.2OO7), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenloss ausser Verkehr gezogen werden. Ein Verteilungstermin des Amtsgerichts D-82362 Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 darf nicht stattfinden und ist von Ihnen sofort zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hour feorg Hube

(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage

Nur per e-mail über mir korrespondieren!

mit

7. April 2008

- per Fax -

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Von-Brug-Strasse 5

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Nichtige "Verfahren" am Amtsgericht D-82362 Weilheim mit den Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4 gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.O7.1976 in D-Schrobenhausen) gegen die gefaelschten FI.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sowie die "Verfahren" mit Aktenzeichen K 86/O6 und K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim

Am unzustaendigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim finden die oben genannten nichtigen "Zwangsversteigerungen" statt. Sie sind rechtswidrig, kriminell, nichtig und beruhen auf Steuer-, Rentenund Versicherungsbetrug des Freistaats Bayern, geplant und organisiert seit der illegalen "Archivierung" eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts-Bezirksamts-Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75 der Steuergemeinde Eschenlohe im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576. Mit nichtigem, nicht unterschriebenen "Haftbefehl" des Amtsgerichts München, beantragt von der Staatsanwaltschaft München II, unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 gegen:

- 1. Huber Hans Georg, geb. 12.07.42 in Murnau, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
- 2. Huber Irene, geb. am 25.O5.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe
- 3. Huber Christian, geb. am 30.07.1976 in Schrobenhausen wohnhaft in Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

Zum Zeitpunkt 15.08.2001 sind beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, also bei Ihnen erfasst: Irene Anita Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10184 Hans Georg Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10838 Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/12217. Mit Personalausweis sind zum Zeitpunkt 15.08.2001 erfasst:

Hans Georg Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe

Irene Anita Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe

Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe

Schon allein aus den falschen Angaben betreff Christian Georg Huber (*30.07.1976) ist der nicht unterschriebene Haftbefehl vom 15.08.2001 bereits rechtswidrig und nichtig. Betrachtet man die Rautstrasse 10 in Eschenlohe so ergibt sich folgendes: Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen "Grundbuch von Eschenlohe" Band 31 Blatt 1116 Bestandsverzeichnis wurden unter laufender Nr. 1 – 6 bei Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 26 Blatt 955 als Bestand am 22. August 1975 umgeschrieben. Unter Nr. 5 ist eingetragen "Gemarkung Eschenlohe" Im Ida, Nebengebaeude, Bauplatz zu O,2734 ha. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist eine unzulaessig gebildete Teilflaeche der Fl.-Nr. 1088 des Hausgartens des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. In diesem Hausgarten gibt es weder eine Rautstrasse noch eine Hausnummer 10. Auch ist die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe kein Bauplatz. Mit Bekanntmachung über die Absicht einen Flaechennutzungsplan aufzustellen, den Flaechennutzungsplan zu aendern, den Flaechennutzungsplan zu ergaenzen, hat der Eschenloher Gemeinderat am 14.07.1988 beschlossen, den Flaechennutzungsplan in folgenden Bereichen für folgende Flurnummern zu aendern: "Raut" Flurstück Nr. 1098/ Teilflaeche, 1086, 1088, 1088/5, 1088/7, 1088/4, 1088/5 und 1088/6. Mit der Erarbeitung ist die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München beauftragt worden. Eschenlohe 15.07.1988 Gemeinde Eschenlohe 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold (siehe Anlage 1). Die Gemeinde Eschenlohe als auch der 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold als auch die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München haben keinerlei Zustaendigkeit und keinerlei

Kompetenz für den Hausgarten Fl.-Nr. 1088 sowie für das gesamte Mühlengelaende vor Eschenlohe und schon gar nicht dürfen sie mit einer Falschbezeichnung "Raut" planerisch im Mühlengelaende vor Eschenlohe taetig sein. Was Bayern 1958 durch die unzulaessige Archivierung des Grundsteuerkatasters von 1864 nicht gelang, sollte nun seit 15.07.1988 die Ortsplanungsstelle in München schaffen, und zwar die endgültige Beseitigung des Mühlengelaendes vor Eschenlohe und dies über die unzustaendige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Die Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 3O. Juli 1942 weist als mein Geburtsdatum den 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 aus. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und als Mutter ist Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, dokumentiert. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Durch meinen Reisepass Nr. 82O1O34O22 gültig bis 16.11.2OO5 gespeichert bis 16.11.2O1O habe ich über mein Geburtsdatum 12.07.1942 in Murnau a. Staffelsee und Wohnort Eschenlohe den direkten Nachweis meines erblichen Haupt-1. Wohnsitzes und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Es existiert der Plan von Johann Huber Saege- und Elektrizitaetswerk in Eschenlohe Oberbayern für den Einbau eines KleinkaliberStandes in Plan-Nr. 1108 1 / 106 vom 28. Mai 1931 (siehe Anlage 2). In die Plan-Nr. 1108 1 / 106 wurde rechtswidrig und illegal ein Mietshaus von Karl und Lieselotte Junge in den 6Oiger Jahren gebaut. Der Plan vom 28.05.1931 weist als Nachbarn den Gemeinderat Eschenlohe aus. Auf der illegalen Fl.-Nr. 1088/4 steht illegal und rechtswidrig das Wohnhaus von Ingrid und Anton Jordan, Eschenlohe. Auf der illegalen Fl.-Nr. 1088/6 steht rechtswidrig und illegal das Wohnhaus von Maria und Wolfgang Eisenmenger. Die Fl.-Nr. 1098/Teilflaeche ist eine rein landwirtschaftliche Flaeche im Aussenbereich. Die Fl.-Nr. 1088/7 und 1088/5 gehören zur Plan-Nr. 1088, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dieser Hausgarten ist nicht teilbar. Mit Auszug (siehe Anlage 3) aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 BlattNr. 261 (ausgestellt am 2. Januar 1951 vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist unter fortlaufender Nummer 23 Fl.-Nr. 1086 Wohnhaus Haus-Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe, Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha eingetragen. Unter fortl. Nr. 33 ist Plan-Nr. 1088 der Hausgarten zu O,7865 ha und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25 Schupfe und Garten zu O,0428 ha eingetragen. Zu dem Grundstück Plan-Nr. 1088 gehören Teilflaechen, die zum Weg Plan-Nr. 1073 gezogen sind. Weder die Gemeinde Eschenlohe, noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, noch der 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold, noch die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München können nachtraeglich Schwarzbauten auf den Pl.-Nr. 1088 und 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe genehmigen oder den Bestandsschutz des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe auf der Plan-Nr. 1086 beseitigen. Der Schwarzbau betreff Erweiterung des Anwesens auf dem Flurstück Nr. 1086 1 / 2 und 1088 "Gemarkung" Eschenlohe (siehe Schreiben – Anlage 4 - des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen Nr. II/4 – 6O21/1 (588/66 zu 889/65) vom 1O.1O.1966 an Herrn Georg Huber jun. in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, das ich erst vor rund einem Monat zum ersten Mal sah) wird nachweislich der Umsatzsteuererklaerung 1973 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Steuernummer 22/606 über Katharina Huber, Gaestehaus in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 Telefon 8342 vom 30. September 1974 abgewickelt. Die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt erlaesst im Namen der Gemeinde Eschenlohe einen Grundsteuerbescheid an Huber Georg und Katharina, Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe unter Aktenzeichen 114.0021.040.000 unter Objektbezeichnung Mühlstrasse 40 für 1985 iHv. DM 2.166,89 und für FI-Nr. 1088 unter Aktenzeichen 114.9491.088.000 für 1985 iHv. DM 290,12. Weder die Gemeinde Eschenlohe noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sind berechtigt, Grundsteuerbescheide für die Steuergemeinde Eschenlohe zu erlassen und schon gar nicht über Schwarzbauten. Saemtliche Steuerbescheide im Namen der Gemeinde Eschenlohe von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt erlassen sind nichtig. Diese Nichtigkeit kann durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1988, den Flaechennutzungsplan Gebiet "Raut" Flurstück-Nr. 1098/Teilflaeche, 1086, 1088, 1088/5, 1088/7, 1088/4, 1088/5 und 1088/6 aufzustellen, nicht beseitigt werden. Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1988 ist selbst nichtig (siehe § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO und §44 VwVfG). Wenn dann der damalige 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold von Eschenlohe die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München mit der Erarbeitung beauftragt, gab er gleichzeitig den Auftrag für meine Beseitigung, da eine Aufstellung des Flaechennutzungsplanes und die Ausweisung eines Bebauungsplanes für die Fl.-Nr. 1088 und 1086 ohne meine Zustimmung und Unterschrift nicht rechtswirksam erfolgen kann. Dies erklaert auch folgende Falschbehauptung von Staatsanwalt Wilfried Wittig mit nichtigem, nicht unterschriebenen, erlogenen und erstunkenen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001: "Den Beschludigten liegt folgender Sachverhalt zur Last: Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.01 beschlossen die Beschuldigten Katharina Huber zu töten, um zu

verhindern, dass diese erneut in ein Pflegeheim gehen würde, wodurch Kosten in nicht unerheblicher Höhe für die Beschuldigten insbesondere Christian Huber entstehen würden." Dies ist eine reine Verleumdung und Falschbehauptung. Frau Anna Katharina Huber (*1918) war nie pflegebedürftig und war auch nie in einem Pflegeheim und falls Anna Katharina Huber (*1918) pflegebedürftig geworden waere, so waeren die Pflegekasse der LAK Franken und Oberbayern und die Pflegekasse der AOK Garmisch-Partenkirchen für Anna Katharina Huber (*1918) haftbar und verantwortlich gewesen. Es ist völlig ausgeschlossen, dass ich, mein Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947) beschlossen haetten, Anna Katharina Huber zu töten. Wenn ein Beschluss vor dem 14.08.2001 gefasst wurde, Anna Katharina Huber zu töten, so konnte dieser nur über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München gefasst worden sein und vom bayerischen "Ministerpraesidenten" Dr. Edmund Stoiber über seinen ihm unterstellten, weisungsgebundenen Staatsanwalt Wilfried Wittig, denn sowohl die LAK Franken und Oberbayern als auch die AOK Garmisch-Partenkirchen sind der bayerischen Staatsregierung unterstellt. Wenn also Frau Anna Katharina Huber (*1918) getötet wurde, was laut vorlaeufigem schriftlichem Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 nicht feststeht, so geht dies zu 100 % auf das Konto des Freistaats Bayern. Nun geht der Freistaat Bayern her und will über seine illegale Scheinadresse "Mühlstrasse 40, Eschenlohe" das Beweisstück, den Erbhof Haus-Nr 25 (mit allem was dazu gehört), über nichtige "Zwangsversteigerungen" am unzustaendigen Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 159/O4) beseitigen und mich als Bauer durch die weiteren Versteigerungen K 61/06 und K 86/06 am unzustaendigen Amtsgericht Weilheim über die illegale Scheinadresse "Rautstrasse 10, Eschenlohe" ein für allemal aus dem Mühlengelaende vor Eschenlohe vertreiben, was bereits seit dem 15.07.1988 eingeleitet wurde. Zu diesem Zweck muss der Freistaat Bayern natürlich meinen erblichen Haupt-1. Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt, den erblichen Haupt-1. Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt meines Sohnes Christian Georg Huber und den Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt von Irene Anita Huber im Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beseitigen. Dies versucht der Freistaat Bayern indem er mich, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber über seine ihm unterstellte Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt im Juli 2006 über die illegale Scheinadresse "Rautstrasse 10, Eschenlohe" abmeldet. Gleichzeitig meldet mich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) der Freistaat Bayern über seine ihm unterstellte Stadt Schrobenhausen im Juli 2006 über die illegale Scheinadresse "Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" (Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen) mit Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt ab, obwohl weder ich, noch Christian Georg Huber, noch Irene Anita Huber weder Hauptwohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in der Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen hatten und bis heute nicht haben. Über sein ihm unterstehendes Finanzamt Schrobenhausen laesst der Freistaat Bayern rechtswidrig und nichtig Steuerschaetzungen für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber unter "letzter bekannter Anschrift Aichacher Str. 19, Schrobenhausen" durchführen. Ich stelle fest, dass weder die Stadt Schrobenhausen noch das Finanzamt Schrobenhausen noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und sonstige Dritte weder An- und Abmeldungen noch Steuerschaetzungen für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber vornehmen können. Weder die Stadt Schrobenhausen noch das Finanzamt Schrobenhausen noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt haben für das Mühlengelaende vor Eschenlohe und die Steuergemeinde Eschenlohe eine Zustaendigkeit und eine Kompetenz. Die nichtige "Zwangsversteigerung" am unzustaendigen Amtsgericht Weilheim unter K 61/O6 am 11. Februar 2008 gegen mich ist rechtswidrig und steuerbetrügerisch, davon abgesehen, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gegen mich keine Forderung hat, da über die illegale Scheinadresse "Rautstrasse 10, Eschenlohe" weder ein Kredit ausgereicht werden, noch abgesichert werden kann und mir mein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe seit 15.08.2001 mit der Betriebsnummer 111010220 seit 1958 bei der LAK Franken und Oberbayern geführt, über Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (jetzt Direkter am Amtsgericht Weilheim) illegal stillgelegt wird. Eine Zwangsversteigerung über die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen "Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 eingetragenen Fl.-Nr. 1100, 11O1, 11O2, 831 und 1415" kann nicht erfolgen. Die Fl.-Nr. 11OO, 11O1, 11O2, 831 und 1415 wurden am O4.O3.1998 von Band 31 Blatt 1116 nach Band 48 Blatt 1681 übertragen. Diese Übertragung ist Steuerbetrug. Somit ist auch die "Zwangsversteigerung" am 11.02.2008 des Amtsgerichts Weilheim Steuerbetrug und nichtig. Bei diesem Versteigerungstermin hat das Amtsgericht Weilheim – obwohl die fiktiven nicht existenten "Schulden" der Raiffeisenbank laengst durch das "Gebot" für die Fl.-Nr. 1100 der Gemarkung Eschenlohe "gedeckt" waren - einfach gegen die anderen Fl.-Nr. 11O1, 11O2, 1415 und 831 der "Gemarkung Eschenlohe" weiterversteigert. Ausserdem werden mir seit 14.08.2001 die monatlichen Einnahmen iHv. rund mindestens 500.- EURO aus meinem land- und forstwirtschaftlichen

Betrieb, durch illegale staatliche "Zwangs" stillegung, gestohlen. Wenn ich seit dem 14.08.01 nicht staatlich bestohlen werden würde, haette ich überhaupt keine Schulden, nicht einmal Fiktive. Die Eintragung erfolgte am 22. August 1975 bei Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 26 Blatt 955 lt. Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116. Die Eintragung auf Band 26 Blatt 955 erfolgte aufgrund der URNr. 2 O591 vom 9. April 1969 bei Notar Dr. Friedrich Schwarz über die Scheinadresse "Mühlstrasse 4O, Eschenlohe". Somit hat weder die Eintragung am O4.O3.1998 noch am 21. August 1975 Rechtskraft. Der Eigentumsnachweis kann nur über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 ausgestellt am 2. Januar 1951 und über die Kataster der Haus-Nr. 25 und 75 geführt werden. Die "Zwangsversteigerung" unter K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim (gegen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101. 11O2 und 1415 der "Gemarkung Eschenlohe") ist somit nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Bei der nichtigen "Zwangsversteigerung" unter K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim soll das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1116 eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1088/5 Rautstrasse 10, Wohnhaus, Nebengebaeude, Gartenland zu 0,2585 ha "versteigert" werden. Diese "Zwangsversteigerung" ist nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO rechtswidrig und nichtig. Nach dem Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25. Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch am 18.12.1928 ist die Plan-Nr. 1088 der Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Der Hausgarten Plan-Nr. 1088 ist rein landwirtschaftlich und nicht teilbar. Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Grundbuch von Eschenlohe konnte daher rechtswirksam weder ein Band 31 Blatt 1116. Band 12 Blatt 606 Seite 544 noch ein Band 26 Blatt 955 angelegt werden. Für die Plan-Nr. 1088, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, ist der Originalauszug aus dem Grundbuch für Eschenlohe beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Band 5 Seite 278 Blatt 261 vom 2. Januar 1951 massgebend. Schon die Eintragung am 22. August 1975 im Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116 Fl.-Nr. 1088/5 im Ida, Nebengebaeude, Bauplatz zu 0,2734 ha ist nichtig, da die Plan-Nr. 1088 nicht teilbar und bis heute kein Bauplatz ist. Bis heute ist kein Bebauungsplan erstellt und ein Bebauungsplan kann auch für die Plan-Nr. 1088 der "Gemarkung Eschenlohe", dem Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, nicht erstellt werden und auch nicht über eine Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München. Eine Umbenennung unter laufender Nr. 9 im Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116 laut VN 459 am 27.07.1977 in "An der Rautstrasse, Bauplatz 10" ist rechtsunwirksam und nichtig. Das für Frau Irene Anita Huber (geb. Binder; *25.O5.1947 in D-Schrobenhausen) auf Band 31 Blatt 1116 Zweite Abteilung am O3.O6.1998 eingetragene Wohnrecht bezieht sich automatisch auf das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, da die Plan-Nr. 1088, der Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist. Somit ist jede Zwangsversteigerung gesetzlich ausgeschlossen. Die mit URNr. 1175/2000 bei Notar Dr. Gunther Friedrich am 27.12.2000 für die BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln für BHW-Vertragsnummer 5 476 651 400 Darlehensnehmer Hans Georg Huber abgeschlossene Grundbuchbestellungsurkunde ist rechtsunwirksam und nichtig, da sie über die illegale Scheinadresse "Rautstrasse 10, Eschenlohe" und die illegale Scheinadresse "Mühlstrasse 40, Eschenlohe" ausgestellt ist und über das nichtige Grundbuch Band 31 Blatt 1116 und auf ein rein landwirtschaftliches Grundstück lautet und von Frau Irene Anita Huber nicht unterschrieben wurde, was zwingend erforderlich gewesen waere, da das Wohnrecht von Frau Irene Anita Huber das Einverstaendnis von Frau Irene Anita Huber bei jeder Darlehensaufnahme voraussetzt. Für die über die Darlehensnummer 5 476 651 400 abgeschlossenen Bausparvertraege, die über die "Rautstrasse 10, Eschenlohe" abgeschlossen sind, ist eine rechtswirksame Grundschuldbestellung nicht möglich, was schon dadurch bewiesen ist, dass die BHW von Frau Irene Anita Huber keine Unterschrift forderte! Ausserdem wurden meine Zahlungen gegenüber der Bausparkasse BHW Hameln erst durch die rechtswidrige und illegale Inhaftierung am 14.08.2001 durch Staatsanwalt Wilfried Wittig zwangsweise eingestellt und nicht durch eine freiwillige Entscheidung von mir. Durch meine Inhaftierung über den nichtigen Haftbefehl unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 des unzustaendigen Amtsgerichts München wurde ich von meinen Einnahmen aus meinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe bis heute rechtswidrig und kriminell durch den Freistaat Bayern abgeschnitten. Durch die rechtswidrige Pfaendung meines Bankguthabens bei der HypoVereinsbank Garmisch und der Commerzbank Garmisch für die Kosten des Pflichtverteidigers RA Dr. Florian Ufer von der Kanzlei Bossi ebenfalls über die illegale Scheinadresse Rautstrasse 10, und zwar für Kosten, die laut rechtskraeftigem Freispruch der Freistaat Bayern zu tragen hat, bin ich von jeglicher Zahlungsverpflichtung befreit. Wenn jemand zur Zahlung gegenüber der BHW Bausparkasse verpflichtet ist, so ist dies der Freistaat Bayern, der über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München seit 15.07.1988 auf meine Vernichtung und Beseitigung

und auf die Vernichtung und Beseitigung meines Sohnes Christian Georg Huber (*1976) sowie meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) hinarbeitet. Die Vernichtung und Beseitigung meiner Mutter Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) hat der Freistaat Bayern bereits über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München geschaffen, falls Anna Katharina Huber (*1918) getötet wurde (laut vorlaeufigem schriftlichem Obduktionsprotokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 steht eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 nicht fest). Jedenfalls kann der Freistaat Bayern nicht - wie im nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 behaupten - ich, Christian Georg Huber (*30.07.1976) und Irene Anita Huber (*25.05.1947) haetten zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.2001 beschlossen, Katharina Huber (*08.09.1918) zu töten. Dies ist eine infame Verleumdung. Wenn es einen derartigen Beschluss gibt, geht dieser auf Kosten der Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München, auf direkte Anweisung des damaligen bayerischen Ministerpraesidenten Dr. Edmund Stoiber und auf Kosten von Staatsanwalt Wilfried Wittig (jetziger Direktor des Amtsgerichts Weilheim). Wie kann ein Direktor sonst derartig rechtswidrige und nichtige "Zwangsversteigerungen" unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 durchführen lassen. Direktor Wilfried Wittig will mir als Direktor des Amtsgerichts Weilheim das Beweismittel (vorausgesetzt. dass Anna Katharina Huber: *1918 getötet wurde), das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, über die illegale Scheinadresse "Mühlstrasse 4O, Eschenlohe" stehlen. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe soll über die "Zwangsversteigerungen" K 157/O4 – K 159/O4 über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) über die gefaelschte "Mühlstrasse 40, Eschenlohe" an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe mit 180.000.- EURO "zwangsversteigert" werden. Am 16.11.2007 wurde deswegen bereits nichtig der "Zuschlag" vom Rechtspfleger Michael Hurm erteilt. Solange ich lebe, ist weder eine "Zwangsversteigerung" des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe noch eine "Zuschlagserteilung" rechtswirksam möglich. Bei meinem Tode geht der Erbhof Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) ungeteilt und unbelastet auf meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976) über, d.h. im Klartext, dass saemtliche "Zwangsversteigerungen" unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 am unzustaendigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim rechtsunwirksam und nichtig sind. Ich verweise hier auf den Unfallversicherungsschein Nr. U 478 O24 (Anlage 5) Versicherungsnehmer Georg Huber in 8116 Eschenlohe, Haus-Nr. 25 Vertragsbeginn 1.6.1962, Vertragsende 1.6.1972. Versicherte Person Huber Georg jun., Student, geb. 12.07.1942 in Murnau bei der Frankfurter Versicherungs-AG Generalvertretung S. Urban in Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstrasse 1. Ich fordere daher von Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die nichtigen "Zwangsversteigerungsverfahren" K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen "Zuschlagserteilung" vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden. Ein Verteilungstermin des Amtsgerichts D-82362 Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 darf nicht stattfinden und ist von Ihnen sofort zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Han Jeorg Hube

(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.1988 der Gemeinde Eschenlohe

Anlage 2: Plan vom 28. Mai 1931

Anlage 3: Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 BlattNr. 26;

Anlage 4: Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 10.10.1966

Anlage 5: Unfallversicherungsschein Nr. U 478 O24 Versicherungsnehmer Georg Huber in 8116

Eschenlohe, Haus-Nr. 25 Vertragsbeginn 1.6.1962, Vertragsende 1.6.1972

Bekanntmachung

über die Absicht

einen Flächennutzungsplan aufzustellen 1) den Flächennutzungsplan zu ändern 1) den Flächennutzungsplan zu ergänzen 1)

Der Stadt Markt - - Gemeinderat ')
hat am14.07.1988 = beschlossen.
cines-Fläsbagautzungsplan aufzustollen 1).
den Flächennutzungsplan – in folgenden Bereichen – für folgende Flumummern – zu ändern: ')
den Fill-honnutzungepten für folgende Gemeindoteile zu ergänzen ")
Gebiet "Raut", Flurstück-Nr. 1098/Teilfläche, 1886, 1888, 1888/3
1088/7, 1088/4, 1088/5, 1088/6

Mit de	er Erarberlung ist	,	dr	e Or	ក្រឡ) l ai	JORK	gsatelle	für	Ober	baye	נט.	 		
in.	München			. ,	,								 	beauftragt	worden

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt - der Markt - die Gemeinde") Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlagen und Gelagenheit zur Äußerung und Erörterung geben.")

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Onsüblich bekanntgemacht durch

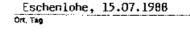
Anschlag an die Amtstafel
(z. 8. Amssblan, Anschlag en der Amistafel)

am 19.07 19.88

Abgenommen am 03.08 19.88

Vorhaltungson Ohlstadten 04.08.1988

Wildmittentersonn und Dienstbezelchnung)



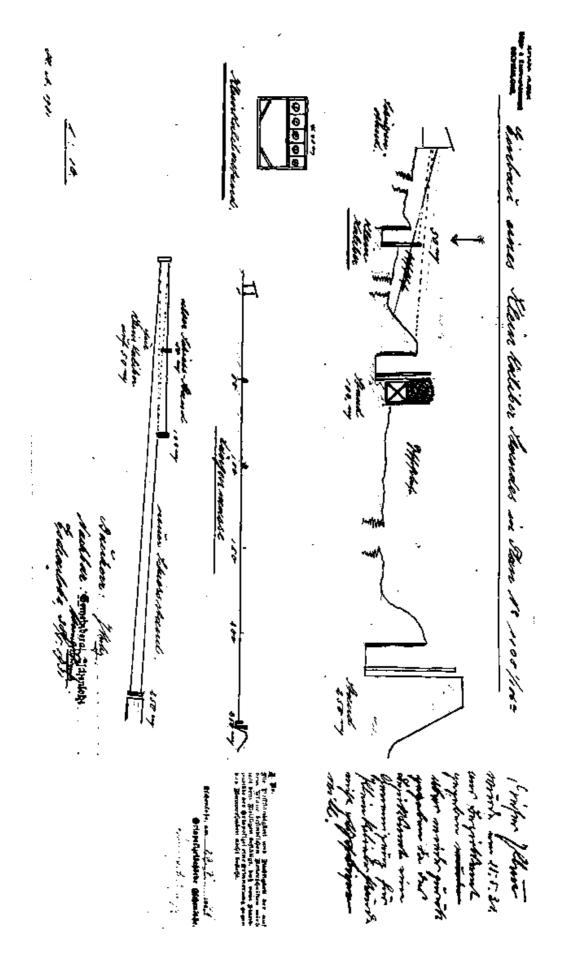
Gemeinde Eschenlohe

Descus

Berchtold, 1. Bürgermeister

¹ Nichtbulreflenges streienen

¹⁾ Dieser Cold ist zu streichen wenn auf Verrahren nach § 3 Abs. 1 BlauGB veraussichtlich unterbleibt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 dau GB



and I

	_
Kostan Rog.	¥r
Gebahr D	M
A.L. Bert	

Amisgericht Garmisch-Partektirchen

es Dec

Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde

Esohenlohe

Band _5 ____ Scite ____ bis____

	Band Selic							
Forth. Nr.	Blatt Nr. 261	Anmerkungen						
1.6	Pl.Nr.1108/54 Rggart, grosser Rieder zu o.129 ha							
	Hutzanteil an den noch unverteilten Gemeinde- waldungen, Elpen-und Streurschten.	·						
2 51s 2o	Gegenstandslos							
21	Pl.Wr.:							
L	1108763 Eggart im großen Rieder,oberer Gemanne							
] +	•							
1	831 Wald im Klingert 2.978 ha 1334 Wald in der Seeleite 7.533 ha	•						
1	1415 Wald am Hirschberg 7.411 ha							
ן ו	1441 Wald am Sattmanneberg 11.493 ha 1442 " # 27.429 ha							
17803	1503 Weld im Schellenberg b.d. Wurse 0.814 ha							
1	49-61666							
. 4	1310 Wiese, untere Heubergwiese 1.132 ha							
- 4								
4	der Riedegasse Lloo Eggart mit Grasra _i n, unterer 0.368 ha Rauthacker							
22	Gegenstandalos.							
23	Pl.Nr.: 1086 Wohnhaus Hs.Nr.25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Actoballs mit Schupfe, Holzlege u.Hof- raum zu							
24	Stangengraben	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						

Barlebettera. Fr. 402 V/

Forti. Nr.	Abteilung	nmerkungen
	Liebe nachste Rife!	
		ets, t
		ξ ν
		·
	1.1 1.1 1.1 1.1	·
		•
		ŀ
ı	l	í

the II

Fortl. Nr.	Abientaligum Bestandsverzeichnis	Aumerkungen
24	692 " " 0.136 ha 693 " " 0.123 ha 1014 Wald am Leierberg 0.440 ha	And the second of the second o
25 bis 32	Gegenstandaloa	
33 L	Pl.Nr.: lo88 der Hausgarten o.7865 ha llo84lo6 Gasthaus mit Schießstand Hs.Nr.25 Schupfe u.Garten o.0428 ha Zu dem Grundstück Pl.Nr.lo88 gehören Teilflächen die zum Weg Pl.Nr.lo73 ge- zogen sind.	
34 bis 38	Gegenstandslos.	

Serichtstorm. Nr. 401 3/2 2 Druck und Verlag Carl Gerber, Müschen 5 1552 54

Nr.	Abteilung I	Annerkungen
9/1₹	Am 26. Pebruar 1917. Huber Johann und Huber Ereszenz geb. Fischer, Müllers-und Ökonomseheleute in Bachenlohe He. Br. 75 in allgemeiner Gütergemeinschaft; Auflassung vom 13. Januar 1917. gez. Unterschrift.	•
		
		•
		•
		•
		, ,
		. •
		* * *
		•
	·	
		:
1		
.		
		*
1		

Ford.	Abteilung - ^{∓1}	Anmerkungen
5	An 23.Mei 1930. Vorkaufsrecht an Plan Er. 1563 für den Beyerische Staat. gez. Unterschrift.	311
€	Am 15. Dezember 1932. Seilbahn-und Benützungerecht an Pl. Wr. 691, 692.	Stunddienst-
	697 für die jeweiligen Bigentümer der 24.Nr. 55242,552,557 and 228645.	barkeit!
	gez.Unterschrift.	

Forti Nr.	Abteilung III	Anmerkungen
	Am 19. September 1924. Sicherungshypothek bis sum Höchstbetrage von siebenundzwanzigtausend Goldmark- eine Goldmark entspricht dem Preise von ½2790 kg Feingold- für die Bayerische Vereinsbank AG. in München, zur Sicherung ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüghe in Haupt-u. Webensache aus dem von ihr	, ,
û 12	oder einer ihrer Eweigniederlassungen den Miller und Landwirtseheleuten Johann und Kreszent Huber in Eschenlohe eingeräumten Kredite oder aus einem sonstägen Rechtsgrunde gegen dieselben. Wird des Kreditverhältnis mit einem Dritten förtgesetzt, so soll die vorstehende Hypothek ausschließlich zur Sicherung aller der Bank gegen den Dritten aus dem Kreditverhältnisse oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehmäen Pordenungen dienen. Die Grundstücke in Band Fredenungen dienen. Die Grundstücke in Band Fredenungsbewilligung vom 12. September 1924, Urk. des Not. Garmisch, GRWr. 1484.	
·.		·
·		· '
	Diefestelleriff Lingul wit dem Indalle des Firmbbudg für Bookstellerin. Band 14120 überein. Ded Liebunds des auf des Geschäftsstelle des Andsgerichts harmisch-Dortenkirten.	
	Fa. Zufellum,	· .

· 一、八字件 即有[2]

* II/4 - 6021/1 (588/66 zu 889/65)

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Konne der Ereistense Germildt fartenktriten Nr. 7800* Der der Kreissperkeite Gemilati-Perfentiritien Fernicuft: 4684 bis 4687 81 Garmisch-Partenkirchen, 10.10.1966

Herrn

Georg Huber jr.

8116 Eschenlohe

Mühlstr. 40

Betreff: Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1086 42 und 1088, Gemarkung Eschenlohe

ļ

Beilagen: 1 statische Berechnung

1 Prüfbericht 1 Positionsplan 1 Koetenrechnung

1 Zahlkarte

Sehr geehrter Herr Huber!

Beiliegend wird die geprüfte statische Berechnung zusammen mit dem Prüfbericht vom 28.9.1966 Nr. 750/734/Bi/F übersandt. Die Prüfungsbemerkungen und Anweisungen des Ingenieurbüros Gollwitzer sind bei der Bauausführung genauestens zu beachten und zu erfüllen. Der Vorlage weiterer statischer Berechnungen bedarf es nicht.

Pür die Prüfung der Statik sind Kosten in Höhe von

DM 1099,20

angefallen, die mittels anliegender Zahlkarte innerhalb zwei Wochen an die Kreiskasse des Landratsamtes zu überweisen sind.

Hochaentungsvol:

(Zankl)

RHS

GOLLWITZER INGENIEURPLANUNG



Prof. Dipl.-ing, Paul Goliwitzer VBI

Mumau - München 28.9.1966 750**/7**34/Bi/F

Verteiler: $2 \times LA$ 1 x Statiker

Betrifft: Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe

Bauherr: Georg Huber, Eschenlohe

Entwurf: Franz xaver Eriegleder, Garmisch-Partenkirchen,

Brandstraße 23

S. Hainzinger, Ingenieur, Statische Berechnung:

Garmisch-Partenkirchen, Zoeppritzstr. 20

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen II/4 - 6021/1 (889/65) Genehmigungsbehörde:

Prüfbericht Nr. 1 _______________________

Prüfungsunterlagen:

Statische Berechnung, Seite 1...66 vom 29.6.1966 2-fach Positionsplan = Eingabeplan vom 29.6.1966 2-fach

Lastannahmen:

4

Ständige Lasten gemäß DIN 1055

Nutslasten: Wohnraum $p = 150 \text{ kp/m}^2$ p = 350 Treppenanlage p = 500ш Balkon

 $\bar{p}' = 125$ Trennwandzuschl.

Baustoffe:

B 225 Stablbeton

В 120, В 160 Stampfbeton

St. I, St. IVI (in geechw. Betonrippenstahl

Baustablmatten)

Profilstahl

St. 35.29, St. 37, St. 52 HLz 150/III, Hbl 50/III, Hbl 50/II Mauerwerk

Betriit

Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe Prüfbericht Nr. 1

Delum

Baugrund:

tber den Baugrund liegen keine Angaben vor. Der Rechnung wurde eine zulässige Pressung von ca. 3,50 kp/qcm zugrundegelegt. Vor Baubeginn ist vom verantwortlichen Bauleiter zu prüfen, ob dem anstehenden Boden diese Belastung nach DIN 1054 zugemutet werden kann. Andernfalls sind die Fundamente entsprechend zu vergrößern

Inhalt:

In der statischen Berechnung wurden alle tragenden Bauteile erfaßt, ausschließlich der Dachkonstruktion samt Dachgeschoß sowie das vorhandene Erägeschoß hinsichtlich Zusatzbelastung durch Auf stockung.

Baubeschreibung:

Erweiterungs-Umbau eines Wohnhauses über einer Grundrißfläche von ca. 17,80 x 14,00 m. Es handelt sich um einen nicht unterkellerten Bau mit 3 Vollgeschoßen. Die Aussteifung des Gebäudes ist durch Quer- und Längswände aus Ziegelmauerwerk in Verbindung mit Stahlbetondeckenscheiben ausreichend gesichert. Als Dachkonstruktion ist ein Pfettendach (vorhanden) vorgesehen.

Ergebnis:

Belanglose Abweichungen, die auf die Bemessung ohne Einfluß sind, werden nicht aufgeführt.

Seite: 10	<u>Pos.:</u> 13	M _{b-q} errechnet sich zu -0,65 Mpm statt -0,22 Mpm. Es ist BStG R 185 statt R 111 vorzusehen.
22	110	M _{n-P} errechnet sich zu -0,68 Mpm statt -0,55 Mpm. Es ist BStG R 222 statt R 168 vorzusehen.
24	I11	M _{p-r} errechnet sich zu -0,63 Mpm statt -0,48 Mpm. Es ist BStG R 185 statt R 168 vorzusehen.
40	123	Infolge eines Fehlers in der Lastaufstellung er- rechnet sich das Moment zu 2,71 Mpm statt 1,76 Mpm Es ergeben sich Betondruckspannungen von ca. 98 kp/qcm > 80 kp/qcm (s. DIN 1045, Tafel 5)

Betrill

Brweiterungs-Umbau in Eschenlohe Prüfbericht Mr. 1

Seite: Pos.:

Sofern die Decke nicht in B 300 ausgeführt wird, wird empfohlen, die Abfangung der auskragenden Mauern mittels eingespannter Stahlbetonbalken aus zuführen. (Siehe Pos.Plan und stat. Berechnung)

Abmessungen:

b/d = 24/35 cm B 225/St. IIIb

4 Ø 12 (oben)

ME 2 Ø 10, Bü Ø 6, t ≖ 20 cm

Einspannlänge 2,00 m

- 43 R1 Es sind \emptyset 18, t=10.5 cm statt \emptyset 18, t=11.5 cm vorzusehen. (Rechenversehen bei der Schnittkraftermittlung!)
- 56 Es wird empfohlen, für diese Position dieselbe Konstruktion vorzusehen, die bereits vom Prüfer bei Pos. 123 vorgeschlagen wurde! Abmessungen wie Pos. 123!

Abreißbewehrung

Die jeweiligen Deckenplatten der Pos. E1 sind als Einfeldplatten gerechnet. Um evtl. auftretende Risse (Durchlaufwirkung!) zu vermeiden, ist über der Stütze (Flurzimmer) eine Abreißbewehrung R 222 vorzusehen. (Siehe Eintr. im Positionsplan!)

Im einzelnen sind noch folgende Hinweise zu beachten:

- Wegen Verwendung von B 225 wird besonders auf die §§ 6. u. 8 DIN 1045 hingewiesen.
- 2. Für die Verlegung des Baustahlgewebes sind die Zulassung und die Richtlinien des Herstellerwerkes zu beachten.
- 3. Die Auflager der Profilstahlträger sind ggf. durch Anordnung stählerner Unterlagsplatten so auszubilden, daß die Beanspruchung des darunterliegenden Mauerwerke unter dem nach DIN 1053, 8.1 zulässigen Wert bleibt.
- 4. Die Bewehrung der Massivdecken ist bis nahe der Außenkante der Mauern zu führen, andernfalls sind Ringanker nach DIN 1053, Abschn. 2.4 anzuordnen.
- Kleinere Bauteile, wie Türstürze etc. sind konstruktiv zu bemessen.

Betriill

Brweiterungs-Umbau in Eschenlohe Prüfbericht Nr. 1

- 6. Auf Einspannbewehrung lt. DIN 1045, § 22, Ziff. 5 ist zu achten.
- 7. Neben Deckenaussparungen (z.B. für Schornsteine) ist die Armierung zu verstärken. Die Ecken sind durch Schrägeisen zu sichern.
- 8. Die in Rechnung gestellten "leichen unbelasteten Trennwände" haben genauestens DIN 1055, Bl. 3, Ziff. 4 zu entsprechen, sind nachträglich einzubauen und darüber ist in der oberen Deckenzone eine konstruktive Abreißbewehrung R 92 vorzusehen Soweit sie aber gem. DIN 1053, Tab. 2 als aussteifende Quer-wände beranzuziehen sind, sind diese mit den Tragmauern im Verband (verzahnt!) bis zwei Schichten unterhalb der darauffolgenden Decke zu mauern, die letzten zwei Schichten sind dann erst na c h dem Betonieren der Decke einzubringen.
- 9. Die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die in der statischen Berechnung für die vorhandenen Bauteile gemachten Voraussetzungen sowie die verwendeten Baustoffe sind durch die örtliche Bauführung sorgfältig und verantwortlich im Zuge der Bauarbeiten und evtl. Abbrüche zu prüfen. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, sind entspr. neue Nachweise zu führen.

Zusammenfassung:

Die statische Berechnung und der zugehörige Positionsplan sind für die nachgewiesenen Konstruktionsteile, wenn die eingetragenen Anderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden, richtig und vollständig. Bei Beachtung vorstehender Prüfbemerkungen bestehen gegen die Ausführung in statischer Hinsicht keine Bedenken. Der beiliegende Plan des Entwurfsverfassers stimmt mit den geprüften Unterlagen größtenteils überein. Die Bauausführung hat nach der statischen Berechnung zu erfolgen. Die Bewehrungspläne lagen zur Prüfung nicht vor.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dachkonstruktion sowie Dachgeschoß und Erdgeschoß (im Bereich von Flur, Zimmer und Kühlraum) nicht Gegenstand der Prüfung sind. Es wird dem Amt anheimgestellt, dafür statische Berechnungen nachzufordern!

Murnau, den 28.9.1966 750/734/Bi/F

Der Bearbeiter:

(V3elgen

anerkannt mit ME vom 30.4.1964 Postfach 65
Nr. IVB 5-9143/2-2507

Der Prüfingenieur: GOLLWITZER INGENIEURPLANUNG PROF. DIFL-ING PAUL GOLLWITZER YBI

11261

8. URBAN www. A. Woderie rmisch-Pertenking

424/666



PRANKFURTER

V E H S I C E S B O W G S - A K T I E W G E S E L L S O M A F T EWEICHIEDERLASSUNG STODERTSCHLAND .

* fromblurier Versichenungs-AG . Möndem 72, Ludwigstraße 4-5 *

Herrn

Georg HUBER

ESCHENLOHE Nr. 25 b. Garmisch

Vertresung Nr.	B-Nr.	. esz
l 755 / 220 l	13049	081
1	-50.7	, 000

1. Nachtrag

zwa Hofipfilcht - Vers.-Schein-Nr. I II 728 060

Mit Wirkung vom 15. 10. 59 wird Versicherungsschuts gemäß dem auszugs-

Die Prämie beträgt jetzt DM 158.50 zuzüglich Versicherungssteuer und Gebühr, vorbehaltlich einer Anderung goman 5 ARB.

Vereinbarungsgemäß ist der Vertrag bis 15. 10..62 geschlosson. Von diesen Zeitpunkt an verlängert eich das Vertragsverbältnie un ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Rinhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit diasem Nachtrag wird die Pramie

vom........15, 10, 59is . . 15, 10, 60

PM 158.50

absüglich Rückprämie

92.90

netto DM

65.60

erhoben.

FRANKFURTER

München 22, VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT LudwigatreBe 4-5 Zweigniederlassung Süddeutschland Netto DM

65.60 Gebühr DM -.70Yers.-Stever 3.30 Einlös.-Egtr. 69.60

Zur besonderen Beachtweg: An den rot kenntlich gewachten Stellen weicht der Nachtrag von dem Antrag ab. Wenn nicht isnerhalb eines Monots nach Expfong des Nachwags schriftlich widersprachen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Alle: 50401 Au

15" 1/30

		ng bei einer anderen Geselischaft? Bei			
	Įst	t die Versicherung vom Versicherungsmehmer oder von der Gesellschaft gekündig	t worden?		
Π.		antragen Sie Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und ichschäden aus Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb?	18 (Ja oder Nein)	Präm DM	i e Dpr
	aj	Wo liegt z. Z. der Betrieb (Ort, Straße, Hausnummer), auf den sich die Versicherung beziehen soil?			
		Ort: Eschenlohe	Straße, HsNr. 25.	}	
	b)	Sind Sie Eigentümer, Pächter, Nutznießer, Verwalter? Eigentü	imer		L
	c)	Wie groß ist der gesamte Grundbesitz einschl. gepachteter Fläche in ha?	ha	82.	,[ZO.,
				·	
			<u> </u>		-
Π.	W	oll die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden besonderen Gefahren mitversichert erden:	• •		
•	1.	aus der Haltung von Hunden! Wieviel Hunde sind vorhanden?	i (Ja oder Nein)	-	
		Animerkung: Versicherungsschutz für die Hundehaltung wird nur übernommen, wenn sämtliche Hunde, für die Berechnung erfaßt werden.		i "	
	2 .	aus der Verwendung von Pierden, Maultieren und sonstigen Zugtieren auch für andere Zwecke als für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb? Wieviel Pierde oder Maultiere werden verwendet	2(Ja oder Nein)		
		a) zu gelegentlichen Löhnfuhren oder zu Zwecken eines mitversicherten Neben- betriebes, welcher der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschäft zu- geteilt ist?	a) Plerde/Maylflere		<u> </u>
		b) zu ständigen Lohnfuhren (auch Milchfuhren), jedoch nicht Langholz oder Steinfuhren?	b) Plande/Maultiere		
•		c) zu Lohnführen mit Langhölz oder Steinen? d) zur entgeltlichen Personenbeförderung?	c)		
	•	e) als Reitpferde? f) Wieviel sonstige Zugtiere (Ochsen, Kühe, Esel, Maulesel) werden zu Zwecken	e) Plerde		-
		unter a) bis d) verwendet?	1) seems sonst Zogtlere		
	3.	aus Zuchttierhaltung zum Zwecke des Deckens fremder Tiere einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht für Deckschäden an tremden Tieren?	3 (Ja öder Nefn)		
	:	Wieviel und welche Zuchttiere werden gehalten? a) Zuchthengste?	ži Zudithengale		1
		b) Zuchtstiere? c):Zuchteber?	b)		
		d) Schäf- und Ziegenhöcke?	d) Schol u. Ziegenbocke		
	4.	aus Bienenhaltung, wenn mehr als 10 Stöcke gehalten werden? (s. Erläuterungen Wieviel Bienenstöcke werden gehalten? Seite 4 A.I.c)	4 politica Bienenatocka		
	5.	aus Besitz oder Verwendung selbstfahrender Arbeitsmaschinen Die Versicherung der nachstehenden Wagnisse ist nur im Rahmen und in Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung zulässig.	5. Jan. (Je oder Neln) Wieviel Gerkie und Maschi- nen werden verwendet?		
	,	Universalgerāte*) a) Verwendung nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?	1. c) Gerāta und Maschinen	36.	
		b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten oder in einem gewerblichen Nebenbetrieb?	b) Gerate und Matchipun		
		Mähgrescher*) a) nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?	2. a) Mähdrascher.		
		b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten?	b) Mähdrescher	1 N. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
		Erkennungsmerkmale der Universalgeräte und Mähdrescher:	Art		
		*) Zulassungs- und versicherungspflichtige Kraftfebrzeuge und Kraftfebrzeuganbänger eine nach dam Einheitsfarit für Kraftfabrtversicherungen zu versicheru (Kraftfabrtantrag), desgleichen zulassungs- glichte.	Hersteller		
		Dinessings um verscherungspundige arationizung um kraitgatrzugannanger sind nach dem Einheistigt für Krafifahrtverscherungen zu versichem (Krafifahrtentrag), desgleichen zulassungs- pflichtige Zugmaschnien sowie nicht zulassungspflichtige Zugmaschinen, die auch außerhalb des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verwindet wegren. Soweit ein Phiresschein erforderlich ist (selbstichrende Arbeitsmaschinen über 6 bis 20 km Standen- Hächstmeischundigkeit). besteht Warscherungschufer um dans über den Wille der Schaftlich und der Schaftlich und der Schaftlich und der Schaftlich besteht werscherungschufe zum dans über der Schaftlich besteht wersche und den werden wer	Höchstgeschwindigkeit je	1, 15	
		Höchstgeschwindigkeit), besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalle die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hette. Für den Versicherungspehmer selbst besteht	Stal km		
		Nöchstgeschwindigkeit), besteht Versicherungskutzt nur dann, wenn der Faine bei Höntitt des, Versicherungsfalls die vorgeschute here Fahrenlaubnis bette. Für den Versicherungsnehmer selbst besteht jedoch Versicherungsschutz, wann dieser das Vorliegen der, Fahrenlaubnis bei dem berechtigten Fahren ohne Versicherungsschutz, wann dieser das Vorliegen der, Fahrenlaubnis bei dem berechtigten Fahren ohne Versicherungsnehmer durfte oder wenn ein unberechtigter Fahren das Fahrenge geführt, bet Schäden an Straßen. Wegen, Brücken, deren Bestandteilen und Zubehör sowie an Oberfeltungen sind von der Versicherung ensprehiebten von der Versicherung ein Schäden deren Bestandteilen und Zubehör sowie an Oberfeltungen sind von der Versicherung ensprehiebten von der Versicherung ein der Versicherung eine der Versicherung ein der Versicherung ein der Versicherung eine der Versicherung ein der Versicherung ein der Versicherung eine der Versicherung ein der Versicherung ein der Versicherung eine der Versicherung ein der Versicherung ein der Versicherung eine der Ver	Amti, Kenn bzw. Zulas-	1	١.
		hat. Schäden an Straßen. Wegen, Brücken, deren Bestandteilen und Zubehlor sowie an Oberfeltungen sind von der Versicherung ausgeschlossen, wenn die durch die Schwere oder Sperifokeit des Kraft-	sungazeichen		ļ · .
		sind von der Versicherung ausgeschlossen, wenn sie durch eis. Schwerg oder Sperigkeit des Kratt- sind von der Versicherung ausgeschlossen, wenn sie durch eis. Schwerg oder Sperigkeit des Kratt- lahrzeugs, eines sonstigen Fahrzeugs oder der Ladung verutsächt sind. Zugmaschinen und selbstlichtende Arbeitsmaschlann eine Krätifahrzeuge im Sinne des St.V.G.; so daß für diene gemäß 3 Ziffer 18 der Besonderen Bedingungen für die Halthildtversicherung land- und lorstwirtschaftlicher Betriebe in Bayern kein Versicherungsschutz bestehe (Vorsorigeversicherung).	Annual Control		ľ
	6.	Besitzen, verwenden oder behandeln Sie natürlich od. künstlich radioaktive Stoffe?			
		Welche? (z. B. Radium, Kobalt 60, Strontium und dgl.) In welchen Mengen (ausgedrückt in mC), und zwar Betastrahler?	mC		.
		Gammastrahler? Zweck und Art der Verwendung?	mC		
	٠.	Die Bestimmungen des § 3 Zifiet is der Besonderen Bedingungen für die Hettpflichtversicherung land- und Torstwitzschaftlicher Bettiebe in Bayern (Vorsorgeversicherung) finden bei Beritz oder Verwen- dung von verbeiblitzen Stoffen von			<u></u>
		sind forstwitzschaftlicher Bertiebe in Bayern (Vorsorgeversicherung) finden bei Bertiz oder Verwendung von rödicaktiven Stoffen zowie von Apparaten, die durch Beschleunigung geladener Teilchen Strahlen erzeugen, keine Amvendung. Siehe auch Ausschlußbestimmungen B 4 und C 2 der Erläuterungen.	Ubertrag:	118	3.7
		тория том портинента в невория в невория в невория портине в невория портине в невория портине в невория			.]

			Prām	
S	ändliche Gastwirtschaften. oll die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer kleinen ländlichen Gastwirtschaft	Ubertrag: ja (Ja oder Nein)	<u>рм</u> 118.	70
	itversichert werden?	1 Personen	35.	
	Zahl der tätigen Personen? (Versicherungsnehmer, Familienangehörige, Aushilfen)		1 - 7 - 7	#. .
2.	. Zahl der Fremdenbetten? Amserkung: Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche eus Abbandenkommen oder Beschldigung der von den Gästen zur Außewahrung übergebenen, ausgebradten und eingestellten Sachen sowie die Hampflicht wegen Abhandenkommen von Sachen des Personals.	2 Fremden- betten	4.	80.
3.	Soll die Ausspannung (Gaststallung) mitversichert werden?	3. Mein' (Ja od. Nein)		İ
	Wieviel Tiere können eingestellt werden?	Тіеге		·····
	Bul Mitversicherung einer Einstellstellung ist die Haftpflicht aus der Beschädigung der von den Gästen in der Gaststellung eingestellten Irsmden Tiere eingeschlossen die Haftpflicht aus dem Abhandankemmen der eingestellten Tiere bleibt jedoch von der Versicherung ausgeschlossen. (Auch hierbei wird die Haftpflicht gemäß † 701 BGB. von der Versicherung nicht umfaßt.)			
4.	. Soll die Kegelbahn mitversichert werden?	4. medn (Je od. Nein)	1 1 N	
	Wieviel Kegelbahnen sind vorhanden?	Kegelbahnen	<u> </u>	-
· .	Anmarkung: Sind Autogaragen, Schlesstände, Säle, in denen Theater- oder Kinovorführungen statt- finden, vorhanden oder wird Versicherungsschutz gem. §§ 688 bzw. 761/02 BGB: gewünscht; ist ihr den Gastwirtschaftsbetrieb besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftplichtatrif und den hierfür geltenden Antragsvordrucken erforderlich. Das gleiche gilt, wenn ständiges fremdes Personal für den Gastwirtschaftsbetrieb vorbanden ist oder mehr als 4 Personen darin tötig sind.			
	aus- und Grundsfückskaftpilkist.			
	Sind Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke vorhanden, die vermietet (verpach- tet) oder zur Vermietung bestimmt sind?	1. (Ja od Nein)		
3.	a) Wo liegen die vermieteten (verpachteten) Gebäude, Gebäudeteile und Grund- stücke (Ort, Straße, Haus- und Plannummer)?		V	
	the table has an day to be a second		1	
	b) Wie hoch ist der Jahresmiet- und Pachtwert?	b) DM		
2	L. Vermieten Sie Betten an Sommer- oder Wintergäste? Wieviel Betten werden vermietet?	2. (Ja od Nein)		
, A	Anneriumg zu V 2: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Abbandenkommen oder Beschädigung dei			
	Haftplicht wegen Abbändenkommen von Sochen, die dem Personal gehören. Bei Gewährung von Peurson oder Vermietung von mehr als 5 Betten ist besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftplichteril und den hierfür geltenden Antregevordrucken erforderlicht.	والموالية والموالية		
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A.1 k dieses Vorduucks prämiemfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer?	a) (Ja od Nein		
2	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A.1 k dieses Vorduucks prämlenfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf	a) Seeks (Ja od Nein b) Seeks (Ja od Nein c) (Ja od Nein Zu a))	
2	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A.1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben?	b) Mein (Ja od Nein c) (Ja od Nein Zw d))	
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soil der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A.1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? C) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie besten die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhung: Sind mehrete Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelpenson (k. B. Gotsverwellung), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person aufmitübren, für die die Privathaftplichtversicherung gelten soll.	b) cod Nein (Ja od Nein Zu a) Zu b))	
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie süsigedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die siicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Ansertung: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (s. B. Gutsverwaltung), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person aufmitöhren, ihr die die Frivathaftpilichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 50 000- für Sachschäden bis DM 300 000- für Personenschäden (für die einzelne Person	b) som (Ja od Nem c) (Ja od Nem Zu a) Zu b) Zu c) Jane (Ja oder Nem))	
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soil der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A.1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie süsgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer, und die Kinder? Anmerkung: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (t. B. Gutsverwaltung), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person aufmithhren, ihr die die Frivathaftplichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 50000- für Sachschäden	b) (Ja od Nein (Ja od Nein Zwa) Zu b))	
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soil der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuferungen A 1 k dieses Vorduncks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirsteten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirsteten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhang: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (s. B. Genverwellung), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person antrutthrem, ist die die Privathaftplichtwersicharung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 50 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantragt? Bei Erhöhung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die	b) bis DM für. Sachschäden)	
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soil der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuferungen A 1 k dieses Vorduncks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer, und die Kinder? Annerhang: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (z. B. Gutsverwältung), so ist im Autrag Vor- und Zuname der Person aufruführen. In die die Privathaftplichtwersicherung gelten soll. Ersatzleistungen. Dis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschöden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantragt? Bei Erhöhung der Personenschaden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.—	b) Seeks (3a od Nein c) (Ja od Nein Zwa). Zu b) Zn c) (Ja oder Nein) bis DM für Sachschäden bis DM		
	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soil der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuferungen A 1 k dieses Vorduncks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer, und die Kinder? Annerhang: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (z. B. Gutsverwältung), so ist im Autrag Vor- und Zuname der Person aufruführen. In die die Privathaftplichtwersicherung gelten soll. Ersatzleistungen. Dis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschöden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantragt? Bei Erhöhung der Personenschaden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.—	b) Seeks (3a od Nein c) (Ja od Nein Zwa). Zu b) Zn c) (Ja oder Nein) bis DM für Sachschäden bis DM		
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie süsgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? 3) Weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? 3) Ihre unverheirateten Kinder, die siicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? 4) Ihre verheirateten Kinder, die siicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Ansertung: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (t. B. Gutsverwellungs), so ist im Antrag Vor- und Zuname der Person aufnitöhren, ihr die die Frivathaftpslichtwersicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantragt? Bei Erhöhung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.— Der den Umfang der Seinzelne Person DM 300 000.— Der den Umfang der Seinzelne Person DM 300 000.— Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsgungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungs	b) Mein (Ja od Nein C) (Ja od Nein Zu a) Zu a) Zu b) Zu c) Zu b) Zu c) Ja oder Nein) bis DM für Personenschäden % Zuschla		
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorducks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhang: Sind mehrer Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer teine Einzelpenon (s. B. Gutsverwältung), so ist im Antreg Vor- und Zuname der Person aufruführen, för die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantregt? Bei Erhöhlung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000. Detr den Umfang der Sechschadendeckung vol. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtehalticher Betriebe in Beyern Auf den Ausschind der Schädes an fremdan Sechen wird benondern hingewiesen. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Nebemebreden sind zur dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Dies selbständige oder dare dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt.	b) bis (Ja od Nein Zu a) Zu b) Zu c)		
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Old der Versicherungschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A1 k dieses Vorduucks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? Di Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? C) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie beißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Anserbang: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (z. B. Gestverweltung), so ist im Antreg Vor- und Zuname der Person anfrutthrem, ist die die Frivathaftplichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen Dis DM 50 000.— für Sachschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantregt? Bei Erhöhung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.— Det den Umlang der Schiedenendehntering lenderingsen Betriebe in Beyan; Auf den Ausschluß der Schäden in Feinden Sachen wird besonders hingewiesen. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsschutz vereinbart worden? Nebmebreden sind zur dann verbindlich, wein die Gesellschaft sie durch Ausenhine in dan Versicherungsschein (Narktran) ernehmist.	b) Mode (Ja od Nein C) (Ja od Nein Zu a) Zu b) Zu c) — [Ja oder Nein] bis DM für Sachschäden bis DM für Personenschäden % Zuschla		
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorducks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhang: Sind mehrer Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer teine Einzelpenon (s. B. Gutsverwältung), so ist im Antreg Vor- und Zuname der Person aufruführen, för die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantregt? Bei Erhöhlung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000. Detr den Umfang der Sechschadendeckung vol. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtehalticher Betriebe in Beyern Auf den Ausschind der Schädes an fremdan Sechen wird benondern hingewiesen. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Nebemebreden sind zur dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Dies selbständige oder dare dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt.	b) Mode (Ja od Nein C) (Ja od Nein Zu a) Zu b) Zu c) — Zu chia — Xusammen:	g	
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorducks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhang: Sind mehrer Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer teine Einzelpenon (s. B. Gutsverwältung), so ist im Antreg Vor- und Zuname der Person aufruführen, för die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantregt? Bei Erhöhlung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000. Detr den Umfang der Sechschadendeckung vol. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtehalticher Betriebe in Beyern Auf den Ausschind der Schädes an fremdan Sechen wird benondern hingewiesen. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Nebemebreden sind zur dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Dies selbständige oder dare dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt.	b) Mode (Ja od Nein C) (Ja od Nein Zu a) Zu b) Zu c) — [Ja oder Nein] bis DM für Sachschäden bis DM für Personenschäden % Zuschla		
VIII	Privat- und Sporthaftpflichtversicherung. Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vorducks prämienfrei für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer? b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben? Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder? Annerhang: Sind mehrer Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer teine Einzelpenon (s. B. Gutsverwältung), so ist im Antreg Vor- und Zuname der Person aufruführen, för die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll. Ersatzleistungen. bis DM 300 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—) Werden höhere Ersatzleistungen beantregt? Bei Erhöhlung der Personenschäden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000. Detr den Umfang der Sechschadendeckung vol. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtehalticher Betriebe in Beyern Auf den Ausschind der Schädes an fremdan Sechen wird benondern hingewiesen. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmäßigen oder dem durch die "Erläuterungen" festgelegten Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Nebemebreden sind zur dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt. Dies selbständige oder dare dam verbindlich, wan die Gesellschaft sie durch Aufsehme in dan Versicherungsschein (Nechtren) genebmigt.	b) Mode (Ja od Nein C) (Ja od Nein Zu a) Zu b) Zu c) — Zu chia — Xusammen:	g	-50

- .